

Anforderungen für die Ausrichter zur Durchführung der Blocklandesmeisterschaften Segelkunstflug

1. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter: DAeC-Landesverband des ausrichtenden Vereins
 Ausrichter: Ausrichtender Verein / Flugplatzbetreiber

2. Termine

Meldeschluss (Poststempel)		45 Tage vor Eröffnung
Trainingsmöglichkeit*)		3 – 5 Tage vor 1. Wettbewerbstag
Eröffnungsbriefing		Freitagabend
Eröffnung		Nach dem Eröffnungsbriefing
1. Wettbewerbstag		Samstags
Letzter Wettbewerbstag		Freitags die Folgewoche
Abschlussfeier / Siegerehrung		Freitagabends

3. Personal

Wettbewerbsleiter / Sportleiter:	Ausrichterpersonal
Organisation:	Ausrichterpersonal
Chefpunktrichter:	Veranstalter benannt
Leiter Auswertung:	Ausrichterpersonal mit Unterstützung durch den Veranstalter
Auswertungsbüro:	Ausrichterpersonal mit Unterstützung durch den Veranstalter
Punktrichter (4+1):	werden vom Veranstalter ernannt
Presse:	Ausrichterpersonal
Folgendes weitere Personal stellt der Ausrichter mindestens:	
- Flugleiter	
- Startleiter	
- 1 Helfer Chefpunktrichter	
- 4 Punktrichterhelfer	
- 3 Schleppflugzeugführer	

Der Ausrichter stellt Fahrgeld (Bahnreise 2. Klasse; es werden nur die tatsächlich angefallenen Reisekosten erstattet), Unterkunft und Verpflegung für den Wettbewerbsleiter, Chefpunktrichter, 4 Punktrichter, 5 Punktrichter-Helfer (können Vereinsmitglieder des Ausrichters sein), 1 Leiter Auswertung und 2 Personen Auswertungsbüro (können Vereinsmitglieder des Ausrichters sein).

Die Koordination seitens des **Ausrichters** mit dem **Veranstalter** erfolgt über:

tba

4. Luftraum- und Behördenangelegenheiten

Der **Ausrichter** wird die Veranstaltung einschließlich dem offiziellem Training bei der zuständigen Genehmigungsbehörde mit erforderlichem Luftraum spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung beantragen. Dies schließt den Antrag auf Genehmigung zum Unterschreiten der Sicherheitsmindestflughöhe bis 200m AGL für die teilnehmenden Piloten ein. Der Veranstalter erhält unaufgefordert Kopien der entsprechenden Korrespondenzen, bzw. der erteilten Genehmigungen.

Das NfL I-68/96 über Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen wurde dem **Ausrichter** vom **Veranstalter** übergeben.

Der **Ausrichter**, sofern nicht selbst Platzhalter, besorgt die Zustimmung des Platzhalters zu dieser Veranstaltung und fügt sie den Antragsunterlagen bei.

Der **Ausrichter** wird eine VFR-Tiefflugschutzzone beantragen.

Die Veranstaltung wird öffentlich durchgeführt.

Der **Ausrichter** schließt in Abstimmung mit dem **Ausrichter** eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Zuschauerhaftpflichtversicherung ab (in Abhängigkeit der vorhandenen Versicherungen des Platzhalters).

Der **Veranstalter** sorgt für die zum Kunstflug erforderlichen Flugpläne (gem.§ 25 LuftVO), der Flugverkehrskontrollfreigabe (gem. § 26 LuftVO) sowie ggfs. für die Zustimmung der Landesbehörde (gem. § 8 Abs. 3 LuftVO).

5. Sport- und Betriebsregeln

Die Regeln der aktuellen, deutschen Version des FAI Sporting Code, Section 6, Teil 2 Segelkunstflug, die SBO und ggf. entsprechende Beschlüsse des **Veranstalters** stellen die sportlichen Grundregeln dar. Die entsprechenden gültigen Dokumente sind auf der Homepage des www.daec.de als Download verfügbar.

Spezielle Regeln für diese Veranstaltung sind die vom **Veranstalter** erstellte Ausschreibung und die vom **Ausrichter** erstellten Ausführungsbestimmungen.

Die Ausführungsbestimmungen dürfen den o.g. Regeln und der Ausschreibung nicht widersprechen. Die Ausführungsbestimmungen sind dem **Veranstalter** bis spätestens 60 Tage vor der Eröffnung zur Bestätigung vorzulegen.

Der **Ausrichter** veröffentlicht die Ausschreibung und alle weiteren für die Veranstaltung relevanten Dokumente auf seiner Homepage als Download. Der

Ausrichter stellt dem Veranstalter die Dokumente für eigene Veröffentlichungen (www.daec.de) zur Verfügung.

Der **Ausrichter** veröffentlicht in regelmäßigen Abständen eine Teilnehmerliste.

Die Landes Segelkunstflugmeisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- "Unlimited" (bislang "Meisterschaftsklasse") und
- "Advanced" (bislang "Aufsteigerklasse")

In beiden Klassen erster, zweiter und dritter Sieger vergeben.

Max. Anzahl der Gesamtteilnehmer: ca. 50 Segelkunstflieger, insgesamt in beiden Klassen.

Der **Ausrichter** koordiniert die sportlichen und technischen Belange der Veranstaltung wie z.B. die Position der Kunstflugbox mit dem Beauftragten für Segelkunstflug der DAeC-Bundeskommision.

6. Finanzen

Der **Ausrichter** trägt die Kosten für die Veranstaltung.

Zur Abdeckung derselben fließen ihm hierzu u.a. folgende Mittel zu:

a) von den Teilnehmern

- Meldegebühren/Teilnehmer: tba;
- F-Schlepp-Gebühren 1200 m AGL: tba pro Start;
- F-Schlepp-Gebühren 750 m AGL: tba pro Start;
- Campinggebühren: tba pro Person u. Tag

(Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.)

b) vom **Veranstalter**

Gebühren und Rechnungen, die direkt an den **Veranstalter** gerichtet werden und die diese Deutsche Meisterschaft betreffen, werden entsprechend verrechnet.

7. Sonstiges

- Der **Ausrichter** richtet eine Internetveröffentlichung ein und sorgt für eine tägliche Aktualisierung während der Meisterschaft. Ein entsprechender Link ist dem **Veranstalter** mitzuteilen.
- Der **Ausrichter** finanziert sechs Pokale (für die Sieger jeder Klasse). Der **Ausrichter** beschafft alle Platzierungspokale. Die Landesverbände stellen Pokale innerhalb der Landeswertung
- Der **Ausrichter** stellt die Urkunden.
- Der **Ausrichter** stellt 3 Schleppflugzeuge, inkl. 1 Reserve.

- Der **Ausrichter** stellt 1 Flugzeug für die Darstellung der Boxgrenzen für die Punktrichter sowie für Windmessflüge zur Verfügung.
- Der **Ausrichter** stellt einen Briefingraum für ca. 80 Teilnehmer.
- Der **Ausrichter** sichert Hallenkapazität für bis zu 12 Segelkunstflugzeuge zu.
- Der **Ausrichter** sichert die erforderliche Kapazität an 60 Campingplätzen vor Ort.
- Der **Ausrichter** stellt an Sanitäreinrichtungen zur Verfügung: 4 Duschen und 8 Toiletten sowie 1 mobile Toilette im Punktrichterbereich.
- Für die Wettbewerbsleitung, Punktrichter und Auswertung stellt der **Ausrichter** die zweckentsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Ein Angebot an Getränken und Speisen sowie Brötchendienst werden durch den **Ausrichter** organisiert.
- Der **Ausrichter** bemüht sich um einen Schirmherren und informiert den **Veranstalter**
- Der **Veranstalter** koordiniert mit dem Leiter Auswertung, dass die notwendige Auswertungssoftware rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Hardware, eine Internetverbindung sowie ausreichende Kopiereinrichtungen stellt der **Ausrichter** vor Ort bereit.
- Im Februar und Mai lädt der **Ausrichter** den **Veranstalter** sowie weitere an den Vorbereitungen Beteiligte zu einer Vorbesprechung ein. Das Ergebnis hält der Ausrichter in einem Besprechungsprotokoll fest.